

II-3342 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NationalratesXIII. GesetzgebungsperiodeBundesministerium für  
Land- und Forstwirtschaft

Wien, 1974 03 07

Zl. 32.390-G/74

1571/A.B.  
 zu 1572/J.  
 Präs. am 18. März 1974

B e a n t w o r t u n g :

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat NEUMANN und Genossen (ÖVP), Nr. 1572/J, vom 23. Jänner 1974, betreffend Mittel für den Schutzwasserbau

Anfrage:

1. Wie hoch ist der finanzielle Aufwand des Bundes im Budgetjahr 1973:
  - a) für den Schutzwasserbau
  - b) für die Lawinenverbauung?
2. Welcher Betrag aus den im Punkt 1 angeführten Mittel stammt aus dem ordentlichen Budget, also aus dem Ordinarium und welcher aus dem Katastrophenfonds?
3. Wie hoch ist die Differenz zwischen Voranschlag 1973 und den in diesem Jahr tatsächlich aufgewendeten Mitteln für obige Zwecke?
4. Wie verteilen sich die obigen Mittel auf die einzelnen Bundesländer getrennt nach Schutzwasserbau und Lawinenverbauung?
5. Wieviel Kilometer Flüsse konnten 1973 mit den obigen Mitteln reguliert und Wildbäche verbaut werden?
6. Ist das Ergebnis des Punktes 5. höher als das des Vorjahres bzw. der Vorjahre?

Antwort:Zu 1:

Der finanzielle Aufwand des Bundes im Budgetjahr 1973 betrug bei Titel 608 (Einrichtungen für Schutzwasserbau und Lawinen-

- 2 -

verbauung) insgesamt rund 693,723.708,87 S. Von diesem Betrag entfallen 41,394.312,08 S auf den Personal- und Sachaufwand (Verwaltungsaufwand) des Wildbachverbauungsdienstes, 60 Mio S auf die Lawinenverbauung und 592,329.396,79 S auf sonstige Maßnahmen des Schutzwasserbaues (Flußbau und Wildbachverbauung).

Zu 2:

Der gesamte unter Punkt 1 genannte Aufwand des Bundes betrifft den ordentlichen Bundeshaushalt. Ich darf annehmen, daß Sie jene Bundesmittel des ordentlichen Haushaltes meinen, die nicht aus zweckgebundenen Einnahmen des Katastrophenfonds stammen. Diese Bundesmittel machen vom gesamten Bauaufwand des Jahres 1973 rund 201,250.708,87 S aus. Die aus dem Katastrophenfonds bereitgestellten Bundesmittel betragen 492,473 Mio S.

Zu 3:

Der Voranschlag 1973 lautete bei Titel 608 (Einrichtungen für Schutzwasserbau und Lawinenverbauung) auf 648,265 Mio S. Der tatsächliche finanzielle Aufwand des Bundes im Budgetjahr 1973 betrug bei Titel 608 rund 693,724 Mio S. Die Differenz zwischen dem Voranschlag 1973 und dem tatsächlichen Aufwand 1973 betrug daher zugunsten des Schutzwasserbaues rund 45,359 Mio S.

Zu 4:

Zur Verteilung auf die einzelnen Bundesländer kam der für Bauzwecke bestimmte Aufwand von 624,165 Mio S. Dieser Betrag ergibt sich, wenn vom finanziellen Gesamtaufwand von 693,724 Mio S der Personal- und Sachaufwand (Verwaltungsaufwand) des Wildbach-

- 3 -

verbauungsdienstes von 41,395 Mio S, der Interessentenbeitrag für Bauten an Bundesflüssen von 27,258 Mio S und die Mittel der Arbeitsmarktförderung für den Flußbau von 0,906 Mio S in Abzug gebracht werden. Der vorgenannte Aufwand von 624,165 Mio S verteilte sich auf Maßnahmen des Schutzwasserbaues und der Lawinenverbauung wie folgt:

Land	Flußbau Mio S	Wildbach- verbauung Mio S	Lawinenver- bauung Mio S	Schutzwasser- bau einschl. Law. Verbauung Mio S
Bgld.	18,068	1,489	-	19,557
Kärnten	38,901	33,263	9,300	81,464
Niederöst.	55,063	20,294	3,100	78,457
Oberösterr.	47,860	28,482	3,400	79,742
Salzburg	38,860	33,111	7,400	79,371
Steiermark	63,051	29,477	4,000	96,528
Tirol	65,452	47,375	20,600	133,427
Vorarlberg	18,675	22,303	12,200	53,178
Wien	2,441	-	-	2,441
Österreich	348,371	215,794	60,000	624,165

- 4 -

Zu 5:

Im Jahre 1973 konnten mit den vorgenannten Mitteln rund 222 km Flüsse und kleinere Gewässer im ländlichen Raum reguliert und Verbauungsmaßnahmen an rund 600 Wildbächen durchgeführt werden. Im Jahre 1972 waren es rund 248 km Regulierungen und 584 Verbauungsmaßnahmen an Wildbächen. Diese Ziffern lassen jedoch einen direkten Leistungsvergleich nicht zu, weil die Kosten pro km Regulierung und die Verbauungsmaßnahmen an Wildbächen auf Grund der wasserbaulichen Verhältnisse und der Größenordnung der Gewässer stark differieren. Außerdem handelt es sich bei der Wildbachverbauung um flächenhafte Maßnahmen, sodaß eine Leistungsangabe nach Kilometern nicht möglich ist.

Der Bundesminister:

